



Baudirektion des Kantons Zug
Amt für Raum und Verkehr
Herr Regierungsrat Florian Weber
Herr Kantonsplaner René Hutter
Aabachstrasse 5
6300 Zug

Elektronisch: info.arv@zg.ch

Zug, 9. November 2023

Vernehmlassung zum raumplanerischen Bericht "Anpassung kantonaler Richtplan 23/1"

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrter Herr Kantonsplaner
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung vom 6. September 2023 betreffend die obgenannte Vorlage. Gerne nehmen wir hiermit Stellung. Für die leichte Verspätung entschuldigen wir uns.

Wir halten uns relativ kurz, da wir in den Grundzügen mit allem einverstanden sind und maximal kleinere Wertungen vornehmen.

Teil I: Anträge der Gemeinden

Richtplankapitel S 1.1 Vorranggebiet Arbeitsnutzung, Unterägeri

Wohnungen sind gefragt, das ist der heutigen Situation geschuldet. Arbeitsnutzungszonen rauszunehmen und durch gemischte Zonen zu ersetzen, braucht gute Argumente. Mischzonen können sehr heikel sein. Vor kurzem hat der Kantonsrat eine solche im Bösch, Gemeinde Hünenberg nicht akzeptiert. Uns scheinen die Argumente aber gut zu sein, insbesondere wird der Dorfeingang stark aufgewertet. Zudem scheint es noch genug Arbeitszonenreserven (2.3 ha) zu haben.



Als problematisch sehen wir das Verschwinden des einzigen Sport- und Tenniscenters im Ägerital. Dazu sind Lösungen gefordert, da der Bedarf offensichtlich gegeben ist.

Dem Vernehmen nach hat die Gemeinde die Umzonung ohne Liegenschaftsbesitzer beantragt, was zu Problemen führen könnte.

Wir unterstützen den Antrag in den Grundzügen, sind aber der Meinung, dass noch offene Hausaufgaben gemacht werden müssen.

Richtplankapitel S 1.6 Gebiete mit raumplanerischem Koordinationsbedarf, Oberägeri

Die Gründe für die Streichung des Eintrages für raumplanerischen Koordinationsbedarf sind nachvollziehbar und werden von uns anerkannt.

Richtplankapitel S 2.1 Siedlungsbegrenzungslinie, Neuheim

Die Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie am Lindenweg als auch im Gebiet Maiacker ist aus unserer Sicht zu genehmigen, da sie jeweils ein nachvollziehbarer Abschluss des Siedlungsgebiets darstellt.

Richtplankapitel S 2.1 Siedlungsbegrenzungslinien, Unterägeri

Die beantragte Fläche im **Gebiet Rain** von ca 2000 m² liegt in der Arbeitszone, womit ein Teil der Umzonung (S 1.1) kompensiert werden kann. Der Gemeinde steht ein entsprechendes Kontingent für Bauzonen Arrondierungen zu. Die Begründung der besseren Bebaubarkeit vom Grundstück genehmigen wir und stimmen diesem Antrag zu.

Mit der angestrebten Umlagerung der bestehenden Bauzone im Gebiet Schönwart/Wyden führt die Gemeinde eine heute nicht bebaubare Bauzone in eine bebaubare Bauzone über. Das ist sinnvoll und wird von uns genehmigt.

Teil II: Änderungen in weiteren Kapiteln

Richtplankapitel L 4.3 Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion

Für diese Anpassung haben wir Verständnis und unterstützen diese. Insbesondere sind die Grundeigentümer der 3 Gebiete involviert und akzeptieren diese Anpassungen.

Richtplankapitel L 8.1 Fliessgewässer

Auch Aktualisierung von Projekten im Zusammenhang mit Fliessgewässern die demnächst umgesetzt werden sollen, unterstützen wir. Wir erachten es als richtig, dass Sanierungen



und Renaturierungen so geplant werden, dass die Beiträge des Bundes genutzt werden können und dass Synergien mit kantonalen oder kommunalen Projekten erzielt werden. Zudem gehen wir davon aus, dass die Koordination mit involvierten Grundeigentümern erfolgen wird und deren Interessen berücksichtigt werden.

Richtplankapitel L 8.3.4 Seen (Nährstoffbelastung)

Diesen Antrag unterstützen wir und können die Argumente nachvollziehen. Die Phosphorkonzentrationen im Zugersee, ist zwar schon stark reduziert worden. Der Weg muss nun konsequent weitergeführt werden, was überzeugend dargestellt wird. Die Kosten sind nicht zu unterschätzen. Wir schlagen vor, dass mit den Anrainerkantonen nicht nur über die Betriebskosten, sondern auch über die Investitionskosten verhandelt wird.

Richtplankapitel L 8.3 Seen (Renaturierung der Seeufer)

Wir unterstützen grundsätzlich den Ansatz, durch Renaturierungen der Seeufer den Lebensraum für Tiere herzustellen und auch die Seezugänge für die Bevölkerung wieder herzustellen. Dabei dürfen aber keine bestehenden Benutzungsmöglichkeiten für die Bevölkerung (Bade- und Schwimmplätze) aufgehoben werden. Zudem darf das Privateigentum von Anwohnern nicht tangiert werden, sondern nur öffentliche Zugänge und Orte in Betracht genommen werden. Zur Umsetzung und deren Etappierung haben wir keine zusätzlichen Einwendungen.

Richtplankapitel M 4.3.2 Kantonsstrassen, Vorhaben Nr. 6 Bügel, Rotkreuz

Die Entwicklung von Rotkreuz ist fulminant. Das Vorhaben „Bügel“ ist eine gutgemeinte Variante, die nun scheinbar auf Widerstand stösst; vielmehr sogar kaum mehr Vorteile bieten kann. Dass verschiedene „Anrainer“ involviert wurden, ist sehr gut. Diese Mitwirkung gibt dem Entscheid der Regierung die entsprechende Legitimität. Den Vorschlag können wir akzeptieren, insbesondere der Eintrag „Unterbindung des Durchgangsverkehrs auf der Industriestrasse“ unterstützen wir explizit. Eine Beeinträchtigung der Entwicklung dieses Industriegebietes wäre sehr schlecht.

Richtplankapitel M 4.7 Güterverkehr

Diese Anpassungen an die Realitäten unterstützen wir explizit.

Richtplankapitel M 4.1 und 4.9 Veloverkehr – Velowegnetze

Die Unterteilung in Alltagsnetz, Freizeitnetz und Velobahn begrüssen wir. Damit wird Klarheit geschaffen. Der Ausbaustandard orientiert sich an den jeweiligen Nutzenden, was zu begrüssen ist. Wir sind mit den Anpassungen in diesem Kapitel einverstanden.



Betreffend dem Alltagsnetz erachten wir es als sehr wichtig, dass auf den Strassen genügend Strassenfläche für die Nutzer mit unterschiedlicher Geschwindigkeit geschaffen wird (also erstens für MIV, Lastwagen und öV, zweitens für Fahrräder und drittens für Fussgänger). Mischverkehr mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten auf der gleichen Fläche sollte verhindert werden. Das heisst für uns, dass bei Strassensanierungen die Strassenfläche auf das nötige Mass verbreitert werden sollte, um für Radstreifen oder Radwege sowie für Fussgänger auch genügend eigenen Platz zu schaffen. Dies erhöht die Sicherheit und den Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer.

Im Freizeitnetz muss bei möglichen Konflikten zwischen Radfahrenden, Wanderern und den Eigentümern im Einzelfall eine gute Lösung gefunden werden.

Das Ausscheiden von Bike-Routen ist für eine verträgliche Freizeitnutzung des Waldes sinnvoll.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Thomas Werner
Präsident SVP Kanton Zug

Adrian Risi
Kantonsrat